

Mietbedingungen für Hüpfburgen von
Manuel Laukhuff Events
Sallstr. 12/1, 74635 Kupferzell-Mangoldsall



Folgende Mietbedingungen gelten speziell für das Mieten von Hüpfburgen.

- 1.) Die Eventmodule sind vor der Übergabe an den Mieter, vom Vermieter auf Funktion und Zustand geprüft.
- 2.) Der Vermieter hat vor schlussendlicher Übergabe des Eventmoduls an den Mieter die Funktion und notwendigen Informationen weitergeben, so dass ein reibungsloser Betrieb der Module möglich ist.
- 3.) Der Mieter verpflichtet sich bei Selbstabholung pünktlich den Artikel am Lager abzuholen und fristgerecht zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzugeben. Bei verspäteter Rückgabe und eventuellem Mietausfall an Nachmieter, können die entfallenen Mieteinnahmen dem Vermieter in Rechnung gestellt werden.
 - a) Bei Lieferung verpflichtet sich der Vermieter pünktlich am Veranstaltungsort zu erscheinen und die Eventmodule zu Veranstaltungsbeginn bereitgestellt zu haben.
 - b) Bei Abholung ist der Mieter verpflichtet, die Eventmodule zum vereinbarten Zeitpunkt zum Abbau freizugeben.
- 4.) Der Mieter verpflichtet sich bei Mietende die Hüpfburg sauber, ohne Schäden, ordentlich verpackt und mit allem Zubehör zurückzugeben. Bei Nichteinhaltung können Reinigungs-, Wiederbeschaffungs- oder Reperaturkosten in Rechnung gestellt werden.
- 5.) Hüpfburgen dürfen nur Barfuss oder mit Socken betreten werden. Jegliches Essen (Gefahr von Verschlucken!) und Trinken (Gefahr von Zähne ausschlagen!) ist in und auf den Hüpfburgen verboten! Auch auf dem Eingangsbereich der Hüpfburg darf nicht gegessen oder getrunken werden! Schmuck und Brillen, Handys, Stifte und sonstige spitze Gegenstände sollten nicht in die Hüpfburg gelangen! Für Schäden haftet der Mieter!
- 6.) Der Mieter muss Hüpfburgen, welche im Freien genutzt werden, bei Regen oder Feuchtigkeit abbauen und sie vor Wasser mit der übergebenen Plane schützen. Elektrische Geräte müssen vom Stromnetz getrennt werden! Bei Rückgabe nasser Eventmodule oder defekter Geräte, können die Trocknung oder Reperatur/Wiederbeschaffung dem Mieter in Rechnung gestellt werden.
- 7.) Das Benutzen von Hüpfburgen oder anderen aufblasbaren Eventmodulen mit nasser Oberfläche ist generell Verboten! Hierbei besteht ein erhöhtes Verletzungsrisiko bei der Benutzung!

Der Mieter/Veranstalter sollte für die Dauer der Veranstaltung eine Veranstaltungshaftpflicht Versicherung abschließen.

(Datum)

(Vermieter)

(Ort)

(Mieter)